



## Hintergrund zu der ausserordentlichen Hauptversammlung der LensWista AG am 29. Januar 2018

*dieser Text findet sich im Wesentlichen auch in der Einladung zu der außerordentlichen Hauptversammlung wieder ist hier aber aus Gründen der besseren Übersicht noch einmal separat dargestellt.*

Kurzcharakteristik der vertraglichen Zusammenarbeit zwischen der LensWista AG und SynergEyes Inc.

SynergEyes Inc. ist eine Gesellschaft kalifornischen Rechts mit einem starken Fokus auf der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Kontaktlinsen. Die Produkte werden weltweit vermarktet.

Die LensWista AG hat eine Technologie entwickelt, die es ermöglicht, Silikon hydrophil agieren zu lassen. Diese Technologie soll für die Entwicklung und Produktion von Vollsilikon-Kontaktlinsen genutzt werden. Es liegt zwar bereits eine Marktzulassung gemäß Medizinproduktegesetz vor, diese Zulassung basiert jedoch ausschließlich auf einer notwendigen (und erfolgreich durchgeführten) klinischen Studie. Sie ist die notwendige Voraussetzung, Medizinprodukte wie bspw. Kontaktlinsen überhaupt verkaufen zu dürfen. Der erforderliche Nachweis darüber, dass die entwickelten Linsen auch tatsächlich marktfähig sind, also sowohl den sogenannten Anpasser, als auch den Kunden überzeugen blieb bisher jedoch aus. Dieser Nachweis konnte vor dem Hintergrund der begrenzten finanziellen Mittel der LensWista AG bisher auch nicht erbracht werden. Auf der vorigen Hauptversammlung am 25.08.2017 wurde darüber intensiv berichtet. Ferner wurde auch darüber berichtet, dass die LensWista AG intensive Gespräche über eine mögliche Zusammenarbeit mit einem amerikanischen Unternehmen führt. Ziel der Gespräche war es, eine Möglichkeit auszuloten, sich mit einem strategischen Investoren in der Form zusammen zu schließen, dass dieser *aus dem Umfeld der Kontaktlinsenindustrie kommend* seine Expertise einbringt und versucht, das Produkt bis zur Marktreife zu bringen und dann auch anschließend entsprechend zu vermarkten. Es wurde auch darüber berichtet, dass die LensWista AG ohne eine solche Zusammenarbeit keine Perspektive für eine weitere Existenz haben würde. Da dieses Unterfangen durchaus auch risikobehaftet ist, hat LensWista AG sich mit SynergEyes, Inc, auf eine für ca. sechs Monate angelegte Phase der ‚Designoptimierung‘ verständigt. Von der Erkenntnis ausgehend, dass das bisherige Design (die Linsengeometrie) nicht geeignet scheint, in der Breite des Marktes erfolgreich zu bestehen, soll die Geometrie der Linse angepasst und entsprechenden Tests (Studien) unterzogen werden. Für die Finanzierung dieser Phase wurde mit SynergEyes, Inc. bereits ein entsprechender Darlehensvertrag abgeschlossen. Verläuft die Phase erfolgreich, ist bereits jetzt ein Kaufvertrag vereinbart worden, welcher der Zustimmung der Hauptversammlung der LensWista AG bedarf und sich wie folgt skizzieren lässt:

- Auf die Rückzahlung des von SynergEyes, Inc. der LensWista AG gewährte Darlehen in Höhe von bis zu 500.000 USD wird verzichtet, dies fließt gewissermaßen als Kaufpreis ein. Sollten nicht die vollständigen 500.000 USD abgerufen worden sein, erhält die LensWista AG den Differenzbetrag zwischen den 500.000 USD und dem tatsächlich abgerufenen Betrag.
- Übertragung aller wesentlichen Vermögensgegenstände der LensWista AG auf die SynergEyes, Inc. Dieser Kaufvertrag enthält die Bestimmung, dass die Zustimmung der Hauptversammlung der LensWista AG erforderlich ist.
- SynergEyes Inc. verpflichtet sich wiederum, die übertragenen Vermögensgegenstände auf eine neu zu gründende Gesellschaft amerikanischen Rechts zu übertragen.
- An dieser neu gegründeten Gesellschaft erhält die LensWista AG 29% der Gesellschaftsanteile.
- Abhängig von definierten Meilensteinen kann sich der Gesellschaftsanteil der LensWista AG an der neu gegründeten Gesellschaft auf 20% reduzieren. Wenn der Vertrag erst am oder nach dem 01. Mai 2018 ‚geschlossen‘ wird („Closing“) und beide Vertragsparteien sich in gegenseitigem Einvernehmen darüber einig sind, dass die ‚Commercialization‘ nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Vertragsabschluß („Closing“) stattfindet, reduziert sich der Anteil auf 20%. Unter ‚Commercialization‘ ist in diesem Zusammenhang der zufriedenstellende Abschluss der ‚Designoptimierungsphase‘ zu verstehen, die sich darin äußert, dass SynergEyes Inc. bestätigt, dass die Produkte vermarktbar sind.
- Die LensWista AG erhält das Recht, ein Mitglied in das Kontrollgremium der neu zu gründenden Gesellschaft zu entsenden.
- Die LensWista AG erhält 36 Monate nach Beschluss über die Marktfähigkeit („Commercialization“) oder ab einem Jahres-Netto-Umsatz („net revenue“) in Höhe von 4.000.000 USD pro Geschäftsjahr sieben Prozent des Umsatzes („Sales Price of the Units“) maximal jedoch 1.180.000 USD pro Geschäftsjahr und in der Summe maximal 5.070.000 USD.
- Gemäß § 179 a Aktiengesetz liegt der Kaufvertrag ab dem Tag der Einberufung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre aus. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich eine Abschrift des Vertrages erteilt.

**Berlin, im Januar 2017**

**LensWista Aktiengesellschaft**

**- Der Vorstand -**